

# Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 2449

vom 21. Oktober 1986

## Aufnahme des Hauses Bubendorfstrasse 2 (Restaurant Rudin), Arboldswil, in das Inventar der geschützten Baudenkmäler des Kantons Basel-Landschaft

Das Restaurant Rudin liegt am Osteingang des Dorfes an der Ecke Bubendorfstrasse/Tittertenstrasse im sogenannten Mitteldorf.

Das Restaurant Rudin zählt zu den ältesten Gebäuden des Dorfes. Nach einer Jahreszahl am Nordgiebel wurde es 1580 erbaut. Offensichtlich wurde das Haus 1834 erneuert, denn über dem Eingang findet sich die Jahreszahl 1834.

Vor der Strassenkorrektur war das Haus gegen Norden von Anbauten umgeben. Heute steht das Haus frei. Es wird als zweigeschossiges Gebäude mit vier Fensterachsen von einem steilen Satteldach bedeckt. Die Fenster und der Eingang sind stichbögig. Auf der Nordseite ist unter dem Pultdach ein Anbau angehängt worden. An diesen Anbau schliesst sich im Norden eine auch die Ostseite des Hauses umfassende mächtige Laube an. Diese ausserordentlich grosse Holzlaube, die sehr breit ist und offen wirkt, ist zum Wahrzeichen dieses Hauses geworden. Dadurch dass die Laube nicht nur einen Teil der Nordseite, sondern auch die Ostseite umfasst, schliesst sie die Rückseite des Hauses ab. Im Innern ist eine eichene Treppe mit gekreuztem Staketengeländer erhalten geblieben. Ebenfalls erhalten blieb die eindruckliche und stimmungsvolle Wirtsstube, in der eine Standuhr aus Nussholz steht. Wir finden darauf eingelegt eine Pflugschar und die Inschrift: C T 1736 SOLI DEO GLORIA.

Das markante Eckhaus mit der einzigartigen Holzlaube gehört zu den hervorstechendsten Gebäuden des ganzen Ortskerns von Arboldswil. Obschon das aus dem 16. Jahrhundert stammende Gebäude im 19. Jahrhundert erneuert worden ist, und obschon die Strasse hier unschön ausgeweitet wurde, prägt das Haus nicht nur den Dorfeingang, sondern auch eine ganze Häuserzeile, da

es sich um ein Eckhaus handelt.

Die Besitzerin des Hauses, [REDACTED] [REDACTED], und der Gemeinderat Arboldswil sind mit der Unterschutzstellung einverstanden.

- ://: 1. Die Liegenschaft Bubendorfstrasse 2, Arboldswil, gelegen auf Parzelle Nr. 5, ist gestützt auf § 9 der Verordnung betreffend den Natur- und Heimatschutz vom 30. April 1964 in das Inventar der geschützten Baudenkmäler aufzunehmen.
2. Bauliche Veränderungen, Restaurierungen etc. können mit dem Einverständnis und unter Aufsicht des Amtes für Naturschutz und Denkmalpflege vorgenommen werden.

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen von dessen Zustellung an gerechnet beim Verwaltungsgericht in Liestal Beschwerde erhoben werden.

Nach Eintritt der Rechtskraft ist der Beschluss vom zuständigen Grundbuchamt ins Grundbuch einzutragen.

Mitteilung an [REDACTED] 2  
4424 Arboldswil

Gemeinderat Arboldswil, 4424 Arboldswil  
Justiz-, Polizei- und Militärdirektion  
Polizei-kommando, Abt. Reklamewesen  
Amt für Orts- und Regionalplanung  
Bauinspektorat (2)  
- Amt für Naturschutz und Denkmalpflege (2)  
Bau- und Landwirtschaftsdirektion Rechtsabteilung  
Bau- und Landwirtschaftsdirektion (2)

Der Landschreiber:

